Stand: 15.08.2019

Teil 2
öffentlich

Ausschussvorlage KPA 20/3

Eingegangene Stellungnahmen

zu der mündlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses

zu dem

Gesetzentwurf
Fraktion der SPD
Gesetz zur Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen –
(Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG))
– Drucks. 20/790 –

9.	Prof. Dr. Wodzinski, Zentrum für Lehrerbildung, Universität Kassel	S.	26
10.	Landeswohlfahrtsverband Hessen	S.	29
11.	Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen	S.	31
12.	Hessischer Industrie- und Handelskammertag e. V. (HIHK)	S.	33
13.	Juso-Hochschulgruppen Hessen	S.	36
14.	Deutscher Lehrerverband Hessen (dlh)	S.	39
15.	Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Hessischen Kultusministerium	S.	41
16.	AG der Direktorinnen und Direktoren an den beruflichen Schulen und den Studienseminaren für die beruflichen Schulen in Hessen	S.	44

UNIKASSEL VERSITÄT

ZENTRUM FÜR LEHRERBILDUNG ZLB

Prof. Dr. Rita Wodzinski
Stellvertretende Vorsitzende
des Zentrums für Lehrerbildung

Prof. Dr. Dorit Bosse
Vorsitzende des
Zentrums für Lehrerbildung

Universität Kassel
Nora-Platiel-Str. 1
D-34127 Kassel

wodzinski@physik.uni-kassel.de
bosse@uni-kassel.de
m.richter@uni-kassel.de
+49 561 804 2324

12.08.2019

An die
Vorsitzende des Kulturpolitischen
Ausschusses im Hessischen Landtag
Frau Karin Hartmann
z. H. Frau Michaela Öftring
Geschäftsführerin
Schlossplatz 1 – 3

65183 Wiesbaden

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD vom 11.06.2019 zum Gesetz zur Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG)) – Drucksache 20/790

Die Stellungnahme des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) bezieht sich auf folgende Punkte des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD:

1. Einführung gestufter Studiengänge (BA/MA)
2. Erhöhung der Studienzeitdauer auf 10 Semester für alle Lehramtsstudiengänge
3. A 13-Besoldung für Grundschullehrkräfte
4. Recht auf Fort- und Weiterbildung und Pflicht zur Fortbildung für Lehrkräfte
5. Verlängerte Praxisphase im MA in Zusammenarbeit mit Ausbilder*innen der zweiten Ausbildungsphase
6. Die Anforderungen an Inklusion in der ersten und zweiten Phase stärker berücksichtigen
7. Die Anforderungen an digitale Bildung in der ersten und zweiten Phase
8. Modellstudiengang für inklusive Bildung
9. Führen eines Studienportfolios

Zu 1: Einführung gestufter Studiengänge (BA/MA)

Das ZLB befürwortet die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge in Hessen von modularisierten Studiengängen mit dem Abschluss Erstes Staatsexamen auf gestufte Studiengänge (BA/MA), die der Studienstruktur der überwiegenden Mehrheit der Bundesländer entsprechen. Besondere Vorteile werden in der Flexibilisierung der Qualifizierungswege gesehen, in dem Sinne, dass Aus- und Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramtsstudium geschaffen und Wechsel von Studienorten vereinfacht werden. Insgesamt bietet die BA/MA-Struktur eine höhere Durchlässigkeit, insbesondere für Quereinsteiger*innen, die bereits ein fachwissenschaftliches BA-Studium abgeschlossen haben und auf ein Lehramtsstudium wechseln möchten. Eine Polyvalenz in dem Sinne, dass Übergänge in Masterstudiengänge der studierten Fächer unter geringen Auflagen möglich werden, muss jedoch zu Lasten der fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studieninhalte gehen und wird vermutlich nur

eher die Ausnahme bei spezifischen Fächerkombinationen sein. Ein Lehramtsstudium, das zugunsten der Polyvalenz die fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studienelementen in das Masterstudium verschiebt, würde den Empfehlungen der Bildungsexperten deutlich widersprechen.

Zu 2: Erhöhung der Studienzeitdauer auf 10 Semester für alle Lehramtsstudiengänge
Das ZLB hält eine Studienzeiterhöhung für alle allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge auf 10 Semester angesichts der im Gesetzentwurf angeführten gestiegenen Herausforderungen für dringend geboten. Zusätzlich zu nennen ist der wachsende Anspruch an die wissenschaftliche Expertise von Lehrkräften in ihren Fächern und bezüglich ihres pädagogisch-psychologischen Wissens (s. dazu auch die Empfehlungen der Expertenkommission des Hessischen Lehramtsratings 2018).

Zu 3: A 13-Besoldung für Grundschullehrkräfte
Die Besoldungsanhebung von Grundschullehrkräften von A 12 auf A 13 bzw. eine Angleichung der Besoldung aller Lehrkräfte, unabhängig von der Schulstufe, in der sie unterrichten, wird begrüßt. Die Argumentation aus dem Gesetzentwurf, dass dadurch eine Aufwertung des überwiegend von Frauen ausgeübten Lehramts erfolgt, sei ergänzt um den Hinweis, dass die Anhebung der Besoldung von Grundschullehrkräften auch angesichts der insbesondere in der Primarstufe gestiegenen Anforderungen an Lehrkräfte gerechtfertigt ist.

Zu 4: Recht auf Fort- und Weiterbildung und Pflicht zur Fortbildung für Lehrkräfte
Begrüßt wird das im Gesetzentwurf vorgesehene Recht auf Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte und die damit verbundene Forderung nach einer verbesserten Koordinierung eines breiten Fort- und Weiterbildungsangebots für Lehrkräfte in Hessen. Auch die Verpflichtung zur Fortbildung für Lehrkräfte erscheint aus Sicht des ZLB sinnvoll angesichts der stetig wachsenden und sich ständig verändernden Anforderungen an Lehrkräfte. Zusätzlich zu den im Gesetz aufgeführten inhaltlichen Schwerpunkten der Qualifizierungsmaßnahmen seien auch die Fachwissenschaften genannt, in denen sich der Forschungsstand beständig erweitert und Einfluss auf gesellschaftliche Entwicklungen nimmt, auf die Schule zu reagieren hat. Dem ZLB ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Formate der Fortbildung stärker als bisher an den empirischen Befunden zur Wirksamkeit von Lehrerfortbildung orientiert sein sollten. Inwieweit die Zentren für Lehrerbildung in den von der Fraktion der SPD vorgesehenen Kollegs bei Qualifizierungsmaßnahmen mitwirken können, hängt von der entsprechenden noch zu regelnden ressourciellen Ausstattung der Zentren ab.

Zu 5: Verlängerte Praxisphase im MA in Zusammenarbeit mit Ausbilder*innen der zweiten Ausbildungsphase
Zur Klärung der Ausgestaltung der verlängerten Praxisphase sollten zunächst die Evaluationsergebnisse des Modellversuchs Praxissemester in Hessen abgewartet werden. Ggf. wäre eine verlängerte Praxisphase im Masterstudium neben weiteren vorangegangenen Praxisphasen sinnvoll, wobei mit den Schulen der Region die Kapazitätsfrage bezüglich der Praktikumsplätze abzustimmen wäre. Das Masterstudium ist aus Sicht des ZLB der passende Rahmen für eine längere Praxisphase, da im BA-Studium ausreichend Kompetenzen in den drei Studienelementen Bildungswissenschaften, Fachdidaktik und Fachwissenschaft aufgebaut wurden, die bei der Erprobung des eigenen unterrichtlichen Handelns angewendet und erweitert werden können. Das ZLB befürwortet für diese Praxisphase eine enge Kooperation

mit Ausbilder*innen der zweiten Phase bei der Betreuung und Beratung auch mit Blick auf die Verbesserung der Verzahnung der beiden Phasen. Eine Entlastung der Mentor*innen, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, wird als dringend notwendig erachtet. Eine Evaluation der verlängerten Praxisphase seitens der Universitäten wird unter der Bedingung, dass entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden, begrüßt.

Zu 6: Die Anforderungen an Inklusion in der ersten und zweiten Phase stärker berücksichtigen

Das ZLB sieht es als dringend erforderlich an, den Aufbau von Kompetenzen im Umgang mit Heterogenität, Inklusion und Interkulturalität sowie das Arbeiten in multiprofessionellen Teams in der ersten und zweiten Ausbildungsphase stärker als bisher zu verankern und befürwortet den Gesetzentwurf diesbezüglich.

Zu 7: Die Anforderungen an digitale Bildung in der ersten und zweiten Phase

Die Anforderungen an digitale Bildung sind für angehende Lehrkräfte enorm hoch und sollten aus Sicht des ZLB ein noch stärkeres Gewicht in einem neuen Lehrerbildungsgesetz erhalten, als dies im vorliegenden Gesetzentwurf der Fall ist. Studien- und Ausbildungsinhalte in den Bereichen Mediendidaktik und Medienpädagogik sollten in der ersten und zweiten Phase feste Bestandteile werden, und zwar in allen drei Studien- und Ausbildungselementen Bildungswissenschaften, Fachdidaktik und Fachwissenschaft. Für die inhaltliche Ausgestaltung kann der Erlass „Portfolio Medienbildungskompetenz für hessische Lehrkräfte“ (2017) eine sinnvolle Orientierung geben.

Zu 8: Modellstudiengang für inklusive Bildung

Das ZLB befürwortet die Möglichkeit der Einrichtung eines Modellstudiengangs, in dem in allen Lehramtsstudiengängen ein Studienfach und eine sonderpädagogische Fachrichtung studiert werden kann. Sinnvoll wären darüber hinaus auch inklusionsorientierte Studienanteile, die in einen solchen Modellstudiengang integriert werden sollten. Anders als im Gesetzentwurf vorgeschlagen, empfiehlt das ZLB diesen Modellstudiengang auch für Universitäten, die nicht das Lehramt Förderpädagogik anbieten, um dem hohen Bedarf an Lehrkräften mit entsprechender inklusiver Expertise gerecht zu werden.

Zu 9: Führen eines Studienportfolios

Das ZLB befürwortet das Führen eines Studienportfolios, mit dem eine stärkere individuelle Profilierung im Lehramtsstudium ermöglicht werden kann. Neben der Dokumentation der Leistungen sollte gemäß dem Portfoliogedanken auch die reflexive Begleitung des Professionalisierungsprozesses Eingang in das Portfolio finden. Das Studienportfolio sollte aus Sicht des ZLB in digitaler Form geführt werden, wie es auch der Erlass „Portfolio Medienbildungskompetenz für hessische Lehrkräfte“ empfiehlt.

Rita Wodzinski

Dorit Bosse

Prof. Dr. Rita Wodzinski

Prof. Dr. Dorit Bosse

LWVHessen

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Postfach 10 24 07, 34024 Kassel

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Der Kommunalverband der hessischen
Kreise und kreisfreien Städte

Beigeordneter

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Frau Michaela Öftring
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Datum 12. August 2019
Auskunft Herr Blobel
Telefon 0561 1004 - 2386
Telefax 0561 1004 - 1386
E-Mail andreas.blobel@lwv-hessen.de
Zimmer 10 (Ständeplatz 2)
Zeichen 401 – 109.20

Mündliche Anhörung im Hessischen Landtag zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD betreffend „Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG))“; Ihr Schreiben vom 04.07.2019

Sehr geehrte Frau Öftring,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung des Gesetzentwurfs und die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

Da der LWV Hessen ausschließlich Träger überregionaler Förderschulen ist, haben wir den Gesetzentwurf gesichtet im Hinblick auf die beabsichtigten Änderungen, die für uns beziehungsweise die LWV-Förderschulen relevant sein könnten.

Mit Verabschiedung des Gesetzentwurfs durch den Hessischen Landtag käme es zu einer weitreichenden Neufassung des HLbG. Laut Begründung zum Gesetzentwurf sollen u.a. Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften verbessert, die Studiendauer erhöht und finanzielle Nachteile bei der Besoldung von Lehrkräften beseitigt werden.

Im Hinblick auf die an unseren Förderschulen tätigen Lehrkräfte haben wir ein besonderes Augenmerk auf die beabsichtigten Änderungen an § 14 HLbG (Studium für das Lehramt an Förderschulen) gelegt. Laut Gesetzentwurf soll § 14 Abs. 2 HLbG, wonach die Regelstudienzeit viereinhalb Jahre beträgt, unter Voraussetzungen aber unterschritten werden kann, entfallen. In Kombination mit dem neuen § 9 Abs. 1 HLbG-E, der für alle Lehramtsstudiengänge ein dreijähriges Bachelorstudium und ein zweijähriges Masterstudium vorsieht, wäre mit einer längeren Studienzeit der zukünftigen Förderschullehrkräfte zu rechnen. Ob im Gegenzug eine höhere Qualifikation diese Verzögerung rechtfertigen würde, vermögen wir nicht abschließend zu beurteilen.

Gemäß Gesetzentwurf würde § 14 Abs. 4 HLbG mit seinen Regelungen zur Zwischenprüfung ersatzlos entfallen, der Regelungsspielraum der Hochschulen entsprechend erweitert. Wie die Hochschulen diesen Regelungsspielraum nutzen würden, vermögen wir nicht einzuschätzen.

Erhebliche Bedenken bestehen von unserer Seite im Hinblick auf die geplante Neufassung des § 16 HLbG vor dem Hintergrund, dass die Rechtsgrundlage zur näheren Ausgestaltung des Studiums

Internet
www.lwv-hessen.de

Telefon
0561 1004 - 0

Telefax
0561 1004 - 2637

Besucheranschrift
Ständeplatz 6 - 10
34117 Kassel

Bankverbindung
Landeskreditkasse Kassel
IBAN DE04 5205 0000 4091 0070 07
BIC HELADEFF520

LWVHessen

durch Rechtsverordnung entfiele – dies umso mehr, als gemäß Gesetzentwurf die §§ 21 bis 34 HLbG entfielen und damit u.a. die geltenden Regelungen zu Noten, Punkten, Täuschungsversuchen und Nachholprüfung. Unter Berücksichtigung des Artikel 3 Abs. 4 HLbMG ist für uns aus dem Gesetzentwurf nicht ersichtlich, wie die entstehende Regelungslücke geschlossen würde.

Mit freundlichen Grüßen

D. Schütz

(Dieter Schütz)

agah
Landesausländerbeirat

agah • Kaiser-Friedrich-Ring 31 • 65185 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen - Landesausländerbeirat

Geschäftsstelle:
Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden
Tel: 0611/ 98 99 5-0
Fax: 0611/ 98 99 5-18
agah@agah-hessen.de
www.agah-hessen.de

Wiesbaden, den 12. August 2019

Mündliche Anhörung im Hessischen Landtag zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD betreffend „Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG)", - Drucks. 20/790 -

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Hartmann,

für Ihr Schreiben bedanken wir uns. Gern kommen wir der Bitte um Stellungnahme nach und möchten zum Gesetzentwurf folgendes ausführen:

Zu Art.1, Nr.10 (§ 12)

Die (deutsche) Sprache beziehungsweise der Spracherwerb stellen für Kinder und Jugendliche, die neu nach Deutschland gekommen sind, zwar eine besonders große Herausforderung dar. Viele Menschen mit Migrationshintergrund verfügen jedoch über Kenntnisse in mehreren Sprachen, praktizieren in ihrem Alltag regelmäßig Mehrsprachigkeit und sind in der Lage, sich die deutsche Sprache schnell anzueignen. Mehrsprachigkeit muss als ein Reichtum für den Einzelnen und für die gesamte Gesellschaft und als Qualifikation gebührend anerkannt werden.

Durch die Aufnahme von Deutsch als „Fremd- und Zweitsprache" in den Fächerkanon für das Studium für das Lehramt an Gymnasien wird die Deutsch-Sprachförderung als vorrangige Aufgabe festgeschrieben.

Eine einseitige Fixierung auf die Vermittlung der deutschen Sprache beziehungsweise die Deutsch-Sprachförderung als vorrangige Aufgabe würde den Aspekt „Mehrsprachigkeit" vernachlässigen oder gänzlich ausklammern. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, der Vermittlung von Deutsch-Sprachkenntnissen keine Bedeutung einräumen zu wollen. Ganz im Gegenteil: Ausreichende Deutsch-Sprachkenntnisse stellen die grundlegende Basis für die individuelle Entwicklung, Teilhabe und die Wahrnehmung von Bildungs- und Berufschancen dar. Dies muss weiterhin vermittelt werden, wobei die Akzeptanz hierfür vermutlich auch davon abhängt, welche Bedeutung staatlicherseits den Herkunftssprachen beigemessen wird. Daher ist es aus der Sicht der agah sehr bedauerlich, dass die Sprachen Polnisch, Hebräisch und Türkisch nicht zugleich mit in den Fächerkanon für das Studium für das Lehramt an Gymnasien aufgenommen werden, zumal in diesem Fächerkanon Sprachen wie Russisch und Portugiesisch bereits enthalten sind.

Die agah setzt sich für eine umfassende Betrachtung des Themas „Sprache" ein, bei der auch den Aspekten Mehrsprachigkeit und Wertschätzung für die Herkunftssprache Rechnung getragen wird. Eine Aufnahme der Sprachen Polnisch, Hebräisch und Türkisch zusammen mit Deutsch als „Fremd- und Zweitsprache" in den Fächerkanon würde dem entsprechen und die Wertigkeit aller Sprachen gleichermaßen anerkennen.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen Berücksichtigung finden würden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.A.

Enis Gülegen
Vorsitzender

U. Bargon
Referentin

IHK Hessischer Industrie- und Handelskammertag

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.
Wilhelmstraße 24-26 | 65183 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Frau Karin Hartmann
Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses

Per Mail an
m.oeftring@ltg.hessen.de und e.jager@ltg.hessen.de

Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

12. August 2019

Sehr geehrte Frau Hartmann,

vielen Dank für die Übersendung des Gesetzesentwurfs „Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz)“ der SPD-Fraktion und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Lehrkräften kommt eine Schlüsselrolle für eine gute Schulbildung und anschließende Beschäftigungsfähigkeit der Schulabgänger zu. Ihr Engagement, ihre Professionalität und ihre beständige Zuwendung sind für den Lernerfolg der Kinder und Jugendlichen ausschlaggebend. Ohne gute Lehrerinnen und Lehrer gibt es keine guten Schulabsolventen und damit auch keine kreativen und versierten Fachkräfte in der Wirtschaft. Eine Investition in eine exzellente Lehrerbildung ist damit eine Investition in die Zukunft der Gesellschaft. Zudem verantworten die Lehrkräfte auch die Umsetzung einer erfolgreichen Beruflichen Orientierung (BO) im Unterrichtsalltag. Hierfür bedarf es eines beständigen Austauschs mit der Wirtschafts- und Arbeitswelt, damit die Jugendlichen beim Übergang in die Berufswelt fachkundig begleitet werden können.

Nur mit gut ausgebildeten und motivierten Lehrern, die auch eine reale Vorstellung von der Arbeitswelt außerhalb der Schule haben, ist eine stabile Fachkräftesicherung zu erreichen. Hierfür müssen in der Lehreraus- und Fortbildung die richtigen Grundlagen gelegt werden.

Gemeinsam für Hessens Wirtschaft: Der HIHK koordiniert die landespolitischen Aktivitäten der zehn hessischen Industrie- und Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:
Maren Frangen
Tel. 06151 871-1277
maren.frangen@darmstadt.ihk.de

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.
Wilhelmstraße 24-26
65183 Wiesbaden
info@hihk.de | www.hihk.de

Präsident:
Eberhard Flammer

Geschäftsführer:
Robert Lippmann

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden
Register Nr.: VR 7167

IHK Hessischer Industrie- und Handelskammertag

Zum vorliegenden Gesetzesentwurf äußern wir uns wie folgt:

§ 3 Absatz 1
Die Umstellung des Lehramtsstudiums auf ein gestuftes Studium mit Bachelor- und Masterabschluss begrüßen wir, da es unseres Erachtens zu einer größeren Durchlässigkeit aus anderen Berufen führen könnte. Wir sehen die Chance, dass gerade der Zugang für Quereinsteiger erleichtert wird, um die Lehrerversorgung zu sichern. Darüber hinaus bietet es aber auch Alternativen für potenzielle „Abbrecher", die erst nach dem Studienbeginn feststellen, dass eine Karriere im Schuldienst für sie nicht in Frage kommt.

§ 3 Absatz 2
Das neue Recht auf regelmäßige Fortbildung sehen wir ebenfalls positiv. Es sollte aber auch gefördert werden, dass alle Lehrkräfte von diesem Recht Gebrauch machen. Gerade Fortbildungen im Bereich Berufs- und Studienorientierung sowie im Bereich Digitalisierung sind wichtig, um Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Arbeitswelt erfolgreich vorzubereiten. Hierfür benötigen Lehrkräfte als zentrale Ansprechpersonen der Beruflichen Orientierung entsprechende Kompetenzen und Wissen zum Arbeitsmarkt, die sie bereits in der Lehrkräfteausbildung erhalten sollten und die später über entsprechende Fortbildungen gesichert und auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass das Land Hessen die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen bei allen Lehrkräften sicherstellt.

§ 12 Absatz 1
Wir begrüßen die Aufnahme des Unterrichtsfachs „Arbeitslehre" in den Fächerkanon an Gymnasien als Zeichen dafür, dass Berufliche Orientierung auch im Gymnasium eine zentrale Rolle einnehmen muss. Allerdings vermissen wir eine verbindliche Verankerung des Themas „Berufliche Orientierung" als Querschnittsthema in der Lehreraus- und -fortbildung. Bereits heute fehlen ausgebildete Lehrkräfte für das Fach Arbeitslehre. Eine thematische Verankerung der Berufs- und Studienorientierung in allen Fächern ist daher zielführender, um alle Lehrkräfte für diese wichtige Aufgabe zu sensibilisieren und zu qualifizieren.

Für eine stärkere Verankerung der Beruflichen Orientierung in allen drei Phasen der Lehrerbildung setzen wir uns mit unserem Projektbüro „Berufliche Orientierung Hessen" bereits seit dem Jahr 2015 ein. Für das Lehramtsstudium (Phase I) können wir unter anderem auf die Erfahrungen aus Pilotseminaren an der Justus-Liebig-Universität Gießen zurückgreifen. Dort wurden erfolgreich praxisorientierte BO- Seminare für angehende Lehrkräfte durchgeführt; ein didaktisches Konzept zur Integration der BO in das Lehramtsstudium liegt vor.

Hessischer Industrie- und Handelskammertag

Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Phase II) bieten wir bereits seit mehreren Jahre in Kooperation mit dem Studienseminar Darmstadt ein Modul zur Beruflichen Orientierung an.

Für die Fortbildung von Lehrkräften im Schuldienst (Phase III) bietet das IHK-Projektbüro Berufliche Orientierung Hessen eine breite Palette an praxisnahen BO-Fortbildungen an, die alle durch die Hessische Lehrkräfteakademie akkreditiert sind.

Hier stehen wir dem Hessischen Kultusministerium für den fachlichen Austausch gerne zur Verfügung, um innerhalb der Lehreraus- und Fortbildung flächendeckende Angebote auszubauen, was wir als dringende Aufgabe des Landes ansehen.

§ 15 Absatz 4

Wir begrüßen die Reflexion der persönlichen Kompetenzen und der damit verbundenen Eignung zu Beginn des Lehramtsstudiums. Potenzialanalysen und Praktika zu Beginn eines Lehramtsstudiums können Studierenden helfen, ihren Berufswunsch zu reflektieren. Darüber hinaus fordern wir, dass Hochschulen für angehende Lehrkräfte Auswahlverfahren etablieren, um späteren Studienabbrüchen vorzubeugen.

Achter Teil: Fortbildung und Personalentwicklung

Praktika in der Wirtschaft oder anderen gesellschaftlichen Bereichen außerhalb der Schule sollten Teil jedes Lehramtsstudiengangs sein und auch als Fortbildung regelmäßig wiederholt werden. Dadurch gewinnen Lehrkräfte Wissen und Erfahrung, wie sie für die Berufs- und Studienorientierung in der Schule hilfreich und notwendig sind. Das gültige Hessische Lehrerbildungsgesetz schreibt bereits ein achtwöchiges Betriebspraktikum während des Lehramtsstudiums vor. In den Paragrafen zur Fortbildung und Personalentwicklung fehlt sowohl im gültigen Gesetz, als auch im vorliegenden Gesetzentwurf ein verbindliches Betriebspraktikum für Lehrkräfte. Die Aufnahme einer entsprechenden Regelung würden wir begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Lippmann
Geschäftsführer

Maren Frangen
Federführung Schule

Juso-Hochschulgruppen Hessen

Landeskoordination:

Helena Wolf
E-Mail: helenawolf8@web.de
Fon: (+49) 1738461989

Lina Straßer
E-Mail: linastrasser@aol.de
Fon: (+49 163 7826914

Juso-Hochschulgruppen Hessen

Kulturpolitischer Ausschuss des Hessischen Landtags

z.H. Frau Michaela Öftring

Darmstadt, 12. August 2019

Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD betreffend „Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungs-modernisierungsgesetz (HLdMG)“

Sehr geehrte Frau Öftring,

Zunächst möchten wir uns bei den Mitgliedern des Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags bedanken, dass Sie uns die Möglichkeit geben, Stellung zu dem Gesetzesvorhaben der Fraktion der SPD zu beziehen.

Anbei finden Sie die schriftliche Stellungnahme der Juso-Hochschulgruppen Hessen zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD betreffend „Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLdMG)“.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Helena Wolf und Lina Straßer

Landeskoordinatorinnen der Juso-Hochschulgruppen Hessen

Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD betreffend „Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungs-modernisierungsgesetz (HLdMG)“

Wir, die Juso-Hochschulgruppen Hessen, begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf. Seit Jahren ist aus unserer Sicht eine Überarbeitung der Lehrkräftebildung längst überfällig.

Die derzeitigen Regelungen der Praxisphasen halten wir für dringend nachbesserungsbedürftig. Diese bereiten nicht ausreichend auf die spätere Berufstätigkeit vor. Oftmals fühlen sich zukünftige Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst “ins kalte Wasser geworfen” oder sind überfordert, da sie im Laufe ihres Studiums zu wenige Erfahrungen im Umgang mit Schüler*innen sammeln konnten. Durch die unzureichende Vorbereitung darauf, was es bedeutet eine Klasse zu unterrichten, bemerken angehende Lehrkräfte im schlimmsten Fall erst nach dem Studium, dass der Beruf Lehrer*in nicht das Richtige für sie ist. Aber auch der umgekehrte Fall, dass sich Studierende erst im Laufe ihres Studiums für das Lehramt entscheiden, ist möglich. Aus diesem Grund halten wir die Möglichkeit eines qualifizierten Quereinstiegs für eine absolut notwendige Reform. Außerdem begrüßen wir die bessere Verbindung von Praxisphasen und Studium und die damit einhergehenden verbesserten Möglichkeiten zur begleiteten Berufsreflexion. Sowie die, durch das gestufte Modell vereinfachte Möglichkeit, sich auch im späteren Verlauf des Studiums noch umzuorientieren und einen Beruf außerhalb des Lehramts zu ergreifen. Für uns als Studierendenverband ist es zudem von großer Bedeutung, die Vergütung der Studierenden während der Praxisphasen ihres Studiums zu gewährleisten. Arbeitet ein*e Student*in im Rahmen des Refrendariats/Vorbereitungsdienstes an einer Schule, so erhält diese Person ein Gehalt. Die Neuregelung der verlängerten Praxisphasen mit der Option, sich Teile dieser als Leistung des Vorbereitungsdienstes anerkennen zu lassen, darf keine Kostenreduzierung für die Lehrer*innen-Ausbildung zum Ziel haben, indem durch das unbezahlte Praktikum die Zeit des Referendariats verkürzt wird. Eine Vergütung, die mindestens dem BAföG Höchstsatz entspricht, halten wir für die Zeit während des Praxissemesters daher für angemessen. Denn unabhängig davon, ob Student*in oder Lehrkraft, Personen, die Verantwortung für die Bildung der Kinder dieses Landes übernehmen, sollten keinesfalls in die Situation gebracht werden, neben der Tätigkeit in der Schule einem weiteren Job nachgehen zu müssen, um sich den Lebensunterhalt zu finanzieren.

Ein weiteres Problem, welches viele aktuelle und angehende Lehrkräfte ansprechen, ist die mangelnde Vorbereitung auf die wachsende Diversität der Schüler*innenschaft und die Aufgaben der Inklusion. In vielen Situationen haben Lehrkräfte das Gefühl, dass ihnen die notwendige Handlungsexpertise fehlt. Damit Inklusion zum Erfolg für alle wird, halten wir die Einführung von neuen Modulen sowie die Stärkung von ggf. bereits vorhandenen Modulen, die sich explizit mit Themen der Diversität befassen für essentiell. Jede Lehrkraft wird unabhängig von der Schulform, an der sie unterrichten wird, mit der Diversität unserer

Gesellschaft konfrontiert und sollte dieser qualifiziert begegnen können. Auch hier können verlängerte Praxisphasen während des Studiums hilfreich sein, mehr Möglichkeiten zu haben, um den Umgang mit Schüler*innen zu erlernen und eigenständig Unterrichtsmethoden zu entwerfen. Des Weiteren begrüßen wir die Angleichung der Studiendauer der einzelnen Lehrämter mit dem Ziel der Aufwertung des Grundschullehramts, die sich auch in der Bezahlung widerspiegeln muss. Dies würde sowohl die Attraktivität des Grundschullehramts steigern, als auch bestehende Ungerechtigkeit beenden. Die Ansicht, die Arbeit an der Grundschule sei weniger anspruchsvoll als die an anderen Schularten, ist längst überholt.

Aus unserer Sicht ist jedoch darauf zu achten, dass bei der Umstellung des Systems auf das der gestuften Lehrkräftebildung keine unnötige Konkurrenz unter den Studierenden entsteht und sich der ohnehin schon hohe Leistungsdruck nicht noch weiter verstärkt. Im Gegenteil: bestehende Hürden, wie beispielsweise der NC auf das Grundschullehramt, müssen dringend abgebaut werden. Der aktuelle Lehrkräftemangel in Hessen kann nicht etwa durch vermeintlich höhere Anforderungen an (zukünftige) Studierende bekämpft werden. Gegen den Lehrkräftemangel hilft die Schaffung von mehr und ausreichend Studienplätzen ohne NC auf Dauer mit Sicherheit. Jedoch müssen diese Hürden nicht nur für Studienanfänger*innen abgebaut werden, sondern ist es auch zwingend notwendig, ausreichend Masterplätze für Bachlorabsolvent*innen zu schaffen. Deshalb ist es uns ein großes Anliegen, bereits mit der Einführung eines Gesetzes zur Modernisierung der Lehrkräftebildung gesetzlich festzuschreiben, dass alle Bachelorabsolvent*innen eines Lehramtsstudiums garantiert einen direkt anschließenden Masterplatz erhalten können. Eine sogenannte Masterplatzgarantie, wie es sie beispielsweise bereits an der TU Darmstadt für alle Studierenden gibt, beinhaltet die Möglichkeit eines direkten Wechsels vom Bachelor in den Master, ohne die Notwendigkeit einer erneuten Bewerbung auf den Masterstudienplatz. Studierende können, sofern sie an ihrer Universität bleiben, frei von Bürokratie in den Master wechseln und eigenständig Module zur fachlichen Vertiefung wählen. Nur so kann sichergestellt werden, dass für die Studierenden keine Wartezeiten und Unsicherheiten entstehen, wenn ein weiterer Abschluss zwischen dem Studienbeginn und aktuell ersten Staatsexamen (zukünftig Master) eingeführt wird.

Deutscher Lehrerverband Hessen

Landesvorsitzende

Edith Krippner-Grimme

An den Eichen 8, 34599 Neuental
Tel. 06693-1420 Fax 06693-1394
e-mail: Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de
www.dlh-hessen.de

Neuental, den 12.08.2019

An den
Hessischen Landtag
– Kulturpolitischer Ausschuss –

Frau Michaela Öftring
Frau Elisa Jager **jeweils per Mail**

Stellungnahme des Deutschen Lehrerverbandes Hessen (dlh) zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD betreffend die „**Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG))“**

Zunächst einmal bedankt sich der Deutsche Lehrerverband Hessen (dlh) für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu o. a. Gesetzentwurf.

Der dlh befürchtet in dem vorgelegten Gesetz einen Schritt, um sukzessive über eine Vereinheitlichung der Lehrkräftebildung hin zum Einheitslehrer zu kommen. Dies widerspricht der Auffassung des dlh, der für ein vielgliedriges, differenziertes, begabungsgerechtes Schulsystem eintritt. Somit macht er sich auch speziell für die für die unterschiedlichen Schularten und -formen ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer stark.

Insbesondere ist dabei für das Lehramt an Förderschulen eine Lanze zu brechen, da hier für spezifische Förderbedarfe ausgebildet wird. Gerade weil diese Ausbildung auf besondere Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern ausgerichtet ist, werden die Kolleginnen und Kollegen mit diesem Lehramt oftmals, auch im Zuge der Inklusion, an mehreren allgemeinbildenden Schulen eingesetzt. Der dlh hält es für einen Irrweg, diese besondere Qualifikation auf alle anderen Lehrämter ausweiten zu wollen.

Eine besondere Dringlichkeit sieht der dlh in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht, steht doch die Novelle des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes bevor, in der die Modalitäten für die zukünftige Lehrkräfteausbildung in Hessen festgelegt werden. Dass hierbei Anpassungen und somit eine Modernisierung vorgenommen werden, steht außer Frage.

Dass die Lösung des geschilderten Problems, wie in der Einleitung des Gesetzverfassers beschrieben, alternativlos sein soll, sieht der dlh ebenfalls nicht.

Positiv merkt der dlh diesem Gesetzentwurf an, dass er in §37 Abs. (4) vorsieht, die zu leistenden Unterrichtsstunden der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in keiner Weise auf die Stellenzuweisung der jeweiligen Ausbildungsschule anzurechnen.

Die im neu eingefügten §4a vorgesehene Schaffung eines Kollegs und dreier regionaler Kompetenzzentren erachtet der dlh zur Erfüllung der Aufgaben in der Lehrkräftebildung durch die Lehrkräfteakademie für nicht notwendig.

Eine weitere differenziertere Stellungnahme war dem dlh leider aufgrund der zeitlichen Terminierung des Gesetzentwurfs nicht möglich. Er verweist auf die ggf. vorliegenden Stellungnahmen seiner Mitgliedsverbände, des glb (Gesamtverband der Lehrer an Beruflichen Schulen), des HPhV (Hessischer Philologenverband) und des VDL (Verband der Lehrer Hessen).

Mit freundlichen Grüßen

E. Krippner-Grimme

(Edith Krippner-Grimme,
dlh-Landesvorsitzende)

DIE VORSITZENDE

HAUPTPERSONALRAT
DER LEHRERINNEN UND LEHRER
BEIM HESSISCHEN KULTUSMINISTERIUM

An den
Hessischen Landtag
Die Vorsitzende
des Kulturpolitischen Ausschusses
Postfach 3240

65022 Wiesbaden

Aktenzeichen IV/36

Datum 15. August 2019

Mündliche Anhörung im Hessischen Landtag zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD betreffend „Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG)", Drucks. 20/790

Ihr Schreiben vom 04.07.2019 – Aktenzeichen: I A 2.8

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu können und übersendet zum o.a. Gesetzentwurf nachfolgend seine Positionen:

Folgende Aspekte des Gesetzentwurfs bewertet der HPRLL positiv:

- Einbeziehung aktueller und in der Ausübung des Berufes wichtiger Bestandteile wie in § 1 Abs. 2 beschrieben in allen Phasen der LehrerInnenbildung: „...der individuellen und inklusiven Beschulung in multiprofessionellen Teams, der ganztägigen Beschulung, des Umgangs mit Diversität, der Integration von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, der Berufs- und Lebensweltorientierung, der nachhaltigen Entwicklung und den Einsatz von Medientechnologie sowie Jugendmedienschutz und Gesundheitsaspekte..." Hier wird deutlich, dass die aktuell vorhandenen Bedingungen in und an Schulen dringend eine Anpassung der Aus- und Fortbildung nach sich ziehen müssen und dass der vorliegende Entwurf bestrebt ist, die zielgerichtete Qualifizierung für die inklusive Beschulung – in der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung in der Arbeit in multiprofessionellen Teams in alle Teile der Ausbildung zu integrieren.
- Das Ziel, eine Angleichung Grundschullehramtes an alle anderen Lehrämter zu verwirklichen, als Ausdruck der Wertschätzung dieser anspruchsvollen Bildungsaufgabe.

Luisenplatz 10 - 65185 Wiesbaden - Telefon 0611/368-2533 Telefax 0611/368-2091
hauptpersonalratll@hprll.hessen.de

1. Phase

- Angleichung der Studienzeiten für alle Lehrämter auf 10 Semester: Die zuvor beschriebenen Punkte zeigen in ihrer Vielfalt klar auf, dass eine Dauer von 7 bzw. 8 Semestern nicht ausreichend erscheint, hier eine fundierte Ausbildung im bisher bestehenden Rahmen zu leisten. Die Veränderung ermöglicht es, fundierte fachliche und pädagogische Ausbildung anzubahnen und diese auch verzahnen zu können und neue Inhalte in das Studium zu integrieren.
- Entlastungen von Mentorinnen und Mentoren in der ersten und zweiten Phase: Die Anerkennung dieser wichtigen Aufgabe im schulischen Alltag als kontinuierliche Begleitung von Studierenden und Lehrkräften im Vorbereitungsdienst muss auch als Arbeit bewertet und als solche entlastet werden.
- Praxisphase in der Masterphase des Studiums: Ein Praxissemester nach Abschluss der Grundqualifikation lässt Raum und Zeit, sich zunächst wissenschaftlich mit Inhalten zu beschäftigen und sich mit diesem Grundlagenwissen theoriegeleitet und reflektiert in die Praxis zu begeben.
- Einrichtung eines Modellstudienganges für G-HR-GYM-BBS mit einer sonderpädagogischen Fachrichtung als zweitem „Fach“: Diese Änderung im Sinne eines lehramtsübergreifenden Studiums trägt der bestehenden schulischen Situation Rechnung und ermöglicht ein auf Inklusion ausgerichtetes Studieren.

2. Phase

- Beibehaltung 21 Monate im Vorbereitungsdienst statt einer Reduzierung auf 18 Monate erscheint angesichts der steigenden und vielfältigen Anforderungen zu begrüßen.
- keine Bewertung in der ersten Hälfte des Referendariats: Die Entscheidung, ein bewertungsfreies Lernen an den Anfang des Referendariats zu stellen, ist zu begrüßen, da die bisherige Praxis häufig nur zu angepasstem und defensivem Lernen geführt hat.
- Reduzierung der Bewertung auf 3 Stränge (Fach 1, Fach 2, Allgemeinpädagogik): Der Fragmentierung des Blickes auf Unterricht im Rahmen der modularisierten Ausbildung wird durch die vorgesehene Änderung entgegengewirkt und Lernentwicklungen und Lernprozesse über einen längeren Zeitraum möglich und sichtbar gemacht.
- Die Abschaffung der Anrechnung von LiV an Schulen ermöglicht es, LiV nicht nur bedarfsdeckend einzusetzen und die Betreuung als zusätzliche Belastung anzusehen. Dies fördert eine ausbildungsfreundliche Atmosphäre an Schulen.

3. Phase

- Im vorliegenden Entwurf gibt es für alle Lehrerinnen und Lehrer nicht nur eine Pflicht, sondern auch das Recht auf Fortbildung. Daraus resultierend müssen Räume, Mittel und Zeiten für Fortbildung zur Verfügung gestellt werden.
- Die stärkere regionale Ausrichtung von Fortbildung über regionale Zentren und die Wiederaufnahme auch von fachdidaktischer Kompetenzvermittlung (§ 4 a) ermöglichen eine Verzahnung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und allgemeinpädagogischer Aspekte und sind somit weniger isoliert.

Nachfolgenden Aspekt des Gesetzentwurfs sieht der HPRLL kritisch:

- Einführung Bachelor-/Master Struktur anstelle eines Ersten Staatsexamens: Da eine Ausübung des Berufes nach Bachelor nicht vorgesehen ist und auch nicht angestrebt werden sollte, erscheint diese Struktur für das Lehramt als nicht passend.

Mit freundlichen Grüßen

Angela Scheffels

Arbeits-Gemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an den beruflichen Schulen und den Studienseminaren für die beruflichen Schulen in Hessen

Stellungnahme der Arbeits-Gemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an den beruflichen Schulen und den Studienseminaren für die beruflichen Schulen in Hessen (AGD) zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD: Gesetz zur Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen

Vorbemerkung

Grundsätzlich muss konstatiert werden, dass im beruflichen Bereich (insbesondere im gewerblich-technischen Bereich) seit Jahren ein struktureller Lehrkräftemangel herrscht. Aktuellen Untersuchungen zufolge wird sich dieser Mangel in den nächsten Jahren weiter zuspitzen. Ein Mangel an Berufsschullehrern schwächt das duale Ausbildungssystem, nimmt Jugendlichen wichtige Bildungschancen und schadet letztlich der Wirtschaft. Die Ursachen für den Lehrkräftemangel im beruflichen Bereich sind vielfältig. Neben Informationsdefiziten und unbegründeten Imageproblemen des Berufsbildes stellt der Wettbewerb mit den Ingenieurwissenschaften um technisch interessierte Studierende ein Problem dar. Zudem tragen die Studienstrukturen, die sich im Wesentlichen am gymnasialen Lehramt einerseits und den Ingenieurwissenschaften andererseits orientieren, den besonderen Erfordernissen des Lehramtes für die beruflichen Schulen zu wenig Rechnung.

Eine Behebung des Lehrkräftemangels und eine Förderung qualifizierter Quereinstiege ist mit der vorliegenden Gesetzänderung nicht zu erwarten. Um den Lehrkräftebedarf an beruflichen Schulen zu sichern, müssen weitere Anstrengungen unternommen werden. Dazu sind breit angelegte Maßnahmen, die den Lehrerberuf an beruflichen Schulen aktiv bewerben, dringend erforderlich. Darüber hinaus ist eine Erhöhung der Lehramts-absolventinnen und –absolventen an den Universitäten anzustreben.

Dessen ungeachtet teilt die AGD die Auffassung, dass aus diversen Gründen dringender Handlungsbedarf für eine Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes besteht.

In der **1. Phase** der Lehrerbildung ist eine mangelnde Abstimmung und Vergleichbarkeit der Lehramtsstudiengänge an hessischen Universitäten zu beobachten. Der Quereinstieg in einen Masterstudiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen ist mit hohen Hürden verbunden und damit wenig attraktiv. Studieninhalte, die auf die aktuellen Herausforderungen, z. B. die Förderung von Schülerinnen und Schülern in heterogenen Gruppen oder die Digitalisierung ausgerichtet sind, sind nur gering ausgeprägt. Ein

Lehramtsstudium in den Mangelfachrichtungen Gesundheit sowie Sozialwesen / Sozialpädagogik ist in Hessen nicht möglich.

In der **2. Phase** sind die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst einem Bewertungsmarathon ausgesetzt, der defensives Lernen und Anpassung befördert. Es fehlen Räume und Möglichkeiten zur Implementierung aktueller Anforderungen und neuer Inhalte, wie z.B. Umgang mit Diversität und Vielfalt, lehramtsübergreifende Kooperationen, sprachsensibler Fachunterricht oder Digitalisierung.

Nach der Abschaffung des Landesschulamtes und der Etablierung der Lehrkräfte-akademie sind in der **3. Phase** noch zu wenige Konturen und Konzepte erkennbar.

Stellungnahme zu den geplanten Änderungen

1. Phase der Lehrerbildung
Die AGD begrüßt die Einführung des Bachelor- und Mastersystems für alle Lehrämter. (Für das berufliche Lehramt ist die Umstellung bereits hessenweit erfolgt.)

Vieles spricht dafür, die Entscheidung für den Lehrerberuf nicht mehr wie gegenwärtig allein der Selbsteinschätzung der Studienbewerberinnen und -bewerber bzw. den Studierenden zu überlassen. Die AGD begrüßt daher den Vorschlag, eine standardisierte Eignungsabklärung zu einem frühen Zeitpunkt des Studiums einzuführen. Die Teilung des Studiums in einen Bachelor- und einen Masterbereich ermöglicht nicht nur den Seiteneinstieg, sie ermöglicht auch einen leichteren Ausstieg bei fehlender Eignung.

Eine „verlängerte Praxisphase“ im Masterstudiengang (deren Gestaltung gem. Gesetzentwurf auch in Form eines Praxissemesters erfolgen kann) ist aus Sicht der AGD nicht zielführend. Die AGD favorisiert das an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main etablierte Konzept studienbegleitender Praxisphasen im Masterstudiengang, die in Kooperation mit den hessischen Studienseminaren, unter Einbeziehung von Mentorinnen und Mentoren, durchgeführt werden. Positive Erfahrungen aus dem Pilotprojekt mit der Goethe-Universität in Frankfurt am Main liegen vor. Entsprechende Anrechnungen (Entlastungen) für Ausbildungskräfte und Mentorinnen sowie Mentoren müssen, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, durch Verordnung geregelt werden.

Die Möglichkeit einer Anrechnung der (verlängerten) Praxisphasen auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes lehnt die AGD aus Gründen der Qualitätssicherung ab. Aufgrund des hohen Anteils an Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern, fehlen vielen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst elementare (berufs)pädagogische Kompetenzen für deren Entwicklung es Zeit braucht.

Die Option, im Lehramtsstudium für berufliche Schulen eine sonderpädagogische Fachrichtung, statt einer beruflichen Fachrichtung zu belegen, ist aus Sicht der AGD nicht zielführend, Sie würde den Lehrkräftemangel in den beruflichen Fachrichtungen weiter verschärfen. Der Variante, statt eines Faches eine sonderpädagogische Fachrichtung zu studieren, kann sich die AGD anschließen.

2. Phase der Lehrerbildung

Ziel der Modularisierung der 2. Phase der Ausbildung war es, durch die Festschreibung verbindlicher Standards, Kompetenzen und Inhalte sowie einen verbindlich strukturierten Ausbildungsprozess eine Vergleichbarkeit der Ausbildung zu garantieren und die Qualität der Ausbildung zu steigern. Durch die eingeführte Bewertung zu Beginn des 1. Hauptsemesters kann zudem frühzeitig eine Eignungsfeststellung (Modulprüfung) getroffen werden.

Die inhaltliche und strukturelle Verbindlichkeit und die Möglichkeit zur Eignungsfeststellung werden grundsätzlich positiv gesehen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die bisherige Form zu einer Fragmentierung und zu einer zu starken Fokussierung auf die Leistungsbewertung führen kann.

Die AGD begrüßt daher die geplanten Änderungen bei der Gliederung des Pädagogischen Vorbereitungsdienstes, da dadurch bewertungsfreie Räume für die Erprobung eigener Unterrichtskonzepte und -methoden eröffnet und Beratungsanteile gestärkt werden, um die Selbstreflexion und den individuellen Entwicklungsprozess gezielter unterstützen zu können.

Um auch weiterhin eine inhaltliche Verbindlichkeit und gleiche Qualitätsmaßstäbe zu garantieren, ist die Entwicklung eines Kerncurriculums aus Sicht der AGD erforderlich. Dieses sollte von der Hessischen Lehrkräfteakademie unter Einbeziehung der Studienseminare erstellt werden. Eine Einbindung der Schulleitungen in diesen Prozess wäre notwendig, denn ein nicht zu unterschätzender Teil der Ausbildung während der zweiten Phase findet in den Schulen statt.

3. Phase der Lehrerbildung

Die eingangs beschriebenen Probleme im Bereich der Fortbildung lassen sich aus Sicht der AGD nicht durch die Schaffung weiterer Strukturelemente beheben. Die Gründung von drei regionalen Kompetenzzentren in Nord-, Mittel- und Südhessen ist schon deshalb nicht sinnvoll, weil die Schulen und Lehrkräfte nicht gleichmäßig über das Land verteilt sind.

Der Fokus im Bereich der 3. Phase sollte vielmehr auf die Fortbildungsangebote und die Entwicklung von nachhaltigen und unterrichtswirksamen Fortbildungsformaten gelegt werden.

Damit Lehrkräfte an beruflichen Schulen (respektive Berufsschullehrkräfte) auf der Höhe der aktuellen Entwicklungen bleiben, sind berufsbezogene Spezialfortbildungen unerlässlich. Regionale Kompetenzzentren werden nicht in der Lage sein, diese Form von Fortbildungen anzubieten. Es muss daher sichergestellt werden, dass berufliche Schulen mit einem auskömmlichen Fortbildungsbudget ausgestattet werden, um die entsprechenden Fortbildungen vor Ort zu organisieren.

Annette Greilich
Vorsitzende

Martina Holl
Vorstandsmitglied
für die Studienseminare

14.08.2019